

Stadt Dormagen
 Amt für Kinder, Jugend, Familien
 und Schule
 Förderung und Planung
 41538 Dormagen

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß Stadtjugendplan
 Position 2: Fahrten**

Antragsfrist: spätestens 31.03. des jeweiligen Jahres, bei verfügbaren Restmitteln:
 spätestens vier Wochen vor Maßnahmenbeginn.

1. Angaben zum Träger / Antragsteller

Name des Trägers (Verein / Verband)	
Anschrift	
Ansprechperson	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung (IBAN)	DE
Kontoinhaber	

2. Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme	
Ort der Maßnahme	
Zeitraum (von – bis)	
Anzahl förderfähiger Tage ^{*1}	

^{*1} An- und Abreisetag zählen zusammen als 1 Tag, sofern kein ganztägiges Programm stattfindet.

3. Teilnehmende

Bezeichnung	Anzahl
Gesamtzahl der Teilnehmenden	
Davon förderfähig und mit Wohnsitz in Dormagen	
Davon Teilnehmende mit so genannter Behinderung ^{*2}	
Assistenzkräfte	

^{*2} Bei Teilnehmenden mit Behinderung wird ein Mehraufwand i.H.v. 30,00 € gewährt.

4. Betreuungspersonen

Die Betreuung erfolgt gemäß Betreuungsschlüssel (1:5). Die Anzahl der Betreuungspersonen wird mit den Teilnehmenden im Verwendungsnachweis nachgewiesen.

5. Programm

Kurze Beschreibung der pädagogischen Inhalte und wesentlichen Programmpunkte:

6. Nachhaltige Verpflegung

Zuschuss für nachhaltige Verpflegung wird beantragt. Dafür mindestens müssen zwei Kriterien erfüllt werden (regional / biozertifiziert, Fairtrade, fleischarm, gemeinsame Zubereitung mit Teilnehmenden).

ja oder nein

7. Erklärungen und rechtliche Hinweise

Anerkennung

Träger ist nach § 75 SGB VIII anerkannt:

ja oder nein

Kinderschutz

Gültige Kinderschutzvereinbarung besteht

oder

Unterschiedene
Selbstverpflichtungserklärung
ist beigefügt

Weitere vom Träger anerkannte Bedingungen:

- Die Maßnahmen sind keine schulische, religiöse, parteipolitische, gewerkschaftliche oder rein sportliche Veranstaltung. Sie entsprechend den Zielen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII.
- Die angegebenen Kosten sind vollständig und wahrheitsgemäß.
- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert; vorrangige Fördermittel wurden beantragt; Doppelfinanzierungen sind ausgeschlossen.
- Die Richtlinien des Stadtjugendplanes Dormagen werden eingehalten.
- Die Stadt Dormagen ist berechtigt, Prüfungen vor Ort durchzuführen; nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.
- Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Dormagen ohne Rechtsanspruch, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers